

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0356/20**

Titel

Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Umsetzung des Beschlusses zur Drucksache 2645/19:

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt, quartalsweise im zuständigen Fachausschuss über die Fortschritte zur Umsetzung des „Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung“ (DS 1866/19) zu berichten. Hierzu ist ein regelmäßiger Tagesordnungspunkt, unter Einbeziehung der Stadtteilkonferenz, aufzunehmen.*

Mit Mail vom 14.01.2021 wurde die Verwaltung vom TMIL darüber informiert, dass das Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung, kurz Modellvorhaben Erfurt Südost, im Haushalt des Freistaates Thüringen aufgenommen wurde.

Eine Videokonferenz zwischen BMI, TMIL und LH Erfurt wurde angekündigt, in welcher die Grundlagen für die finanztechnische Abwicklung besprochen werden sollen. Der Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung wurde nicht mehr als Voraussetzung dargestellt.

Am 21.01.2021 wurde die Verwaltung zunächst telefonisch vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) informiert, dass das BBSR – als projektbetreuendes Institut- zeitnah eine Meldung an das BMI geben muss, wie die Mittelbindung für die jeweiligen Modellvorhaben erfolgt. D. h. konkret, dass eingeschätzt werden soll, welche Mittel in welchen Jahren durch Bewilligungsanträge gebunden werden.

Für eine Beantragung von Fördermitteln fehlten jedoch bislang die Voraussetzungen, weil bisher noch keine Bürgerbeteiligungen, projektbezogenen Planungen etc. beauftragt werden konnten, da noch keine finanztechnische Sicherheit gegeben war. Mit dem noch nicht bestätigten Haushalt 2021 ff. der LH Erfurt kann derzeit auch keine Beantragung von Fördermitteln erfolgen. Der entsprechende Beschluss im städtischen Haushalt stellt eine Grundvoraussetzung für die vollständige Beantragung und Bewilligung der Fördermittel dar.

Aufgrund der bisherigen Situation erfolgten von Seiten der Verwaltung Vorarbeiten, die ohne finanzielle Voraussetzung möglich waren. Dazu gehören die Erarbeitung der Stellenbeschreibungen und deren Beurteilung im Amt 11 sowie die Vorbereitungen für das VGV-Verfahren zum Monitoring. Weitere Prozessvorbereitungen konnten jedoch nicht erfolgen.

Um diesen Arbeitsprozess nun weiter voranzubringen, sind folgende Schritte erforderlich:

**1. Sofortige Bereitstellung der städtischen Eigenmittel in Höhe von 6,5 Mio. € für die Gesamtlaufzeit des Projektes**

**2. Freigabe zur Ausschreibung der Stellen**

Ohne zusätzliches Personal kann die Verwaltung das Modellvorhaben nicht umsetzen. Im federführenden Amt 61 sind durch krankheitsbedingte Ausfälle, Schwangerschaften, Renteneintritte sowie die pandemiebedingten Ausfälle von Personal wegen Kinderbetreuung und Krankheit keine freien Kapazitäten vorhanden. Ab Sommer 2021 drohen aufgrund der

Personalsituation bereits Pflichtaufgaben im Bereich der Zuarbeiten zu Bauanträgen, nicht fristgerecht erledigt werden zu können.

Anlagen

gez. i.V. Heide  
Unterschrift Amtsleiter

09.02.2021  
Datum